

Nr. 764

16.02.2022

28. Jahrgang

Nummer

Seite

9/2022

Kreis Gütersloh

Wasserrechtliches Zulassungsverfahren für die naturnahe Umgestaltung des Bockhorster Baches nördlich der Dorfstraße in Versmold im Ortsteil Bockhorst
- Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung -

4121

9/2022 Kreis Gütersloh

Wasserrechtliches Zulassungsverfahren für die naturnahe Umgestaltung des Bockhorster Baches nördlich der Dorfstraße in Versmold im Ortsteil Bockhorst

Feststellung der Notwendigkeit einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung

Die Stadt Versmold beabsichtigt, den Bockhorster Bach direkt nördlich der Dorfstraße im Ortsteil Bockhorst auf einem ca. 120 m langen Abschnitt umzugestalten und damit ökologisch zu verbessern.

Der von der Maßnahme betroffene Abschnitt des Bockhorster Baches befindet sich in einem naturfernen Zustand. Das Gewässer ist hier nur sehr schwach geschwungen, das Profil ist gleichförmig, die Sohlbreite variiert gering zwischen 2,15 m und 2,60 m, Strukturelemente fehlen. Geplant sind die Verfüllung des Bestandsgerinnes und die Herstellung eines mäandrierenden Initialgerinnes mit einer 1,5- bis 2-fach größeren Breite in einer neuen, durch Bodenabtrag tiefer liegenden Sekundäraue. Bei der Modellierung des Gerinnes sind Prall- und Gleitgänge, Kolke und Aufweitungen vorgesehen; es sollen Totholz-Bäume und Wurzelstöcke eingebaut werden. Nach Umsetzung der Maßnahme wird der Gewässerabschnitt auf ca. 150 m verlängert und mit vielfältigen Strukturen angereichert sein; seine eisdynamische Entwicklung wird gefördert. Die Sekundäraue wird unregelmäßig mit höheren und tieferen Bereichen gestaltet, um eine möglichst große Wasserwechselzone zu erreichen.

Die angrenzenden Flächen sollen sich zu Extensivgrünland entwickeln. Vereinzelt sollen Kopfweiden gepflanzt werden. Insgesamt werden hochwertige Lebensraumstrukturen geschaffen.

Für die Maßnahme ist die Plangenehmigung beantragt worden. Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die diesbezüglich stattgefundenen standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die geplante Maßnahme nach Einschätzung des Kreises Gütersloh als Zulassungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deswegen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Gütersloh, 04.02.2022
Kreis Gütersloh
Der Landrat
Im Auftrag

Sibilski

Seite 4121

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164